

Steuern, Abgaben, Gebühren und Entgelte



Abfallgebühren (Tarife inkl. 10 % USt.)

Grundgebühr por Jahr:

1-Personenhaushalt	€ 104,00
pro Quartal	€ 26,00
2-Personenhaushalt	€ 156,00
pro Quartal	€ 39,00
3-Personenhaushalt	€ 176,00
pro Quartal	€ 44,00
4-Personenhaushalt	€ 200,00
pro Quartal	€ 50,00
5- u. Mehrpersonenhaushalt	€ 220,00
pro Quartal	€ 55,00

Die Vorschreibung der Grundgebühr erfolgt pro Quartal.

Restmüll:

Die weitere Gebühr für Restmüll beträgt bei einem bei einem Abfuhrintervall von 3 Wochen:

Bei Sackmüll-Abfuhr 120 Liter	
pro Jahr	€ 120,00
pro Quartal	€ 30,00
pro Mülltonne bis 120 Liter	
pro Jahr	€ 120,00
pro Quartal	€ 30,00
pro Mülltonne 240 Liter	
pro Jahr	€ 244,00
pro Quartal	€ 61,00
pro Großraummüllbehälter 660 Liter	
pro Jahr	€ 636,00
pro Quartal	€ 159,00
pro Großraummüllbehälter 800 Liter	
pro Jahr	€ 772,00
pro Quartal	€ 193,00
pro Großraummüllbehälter 1.100 Liter	
pro Jahr	€ 1.040,00
pro Quartal	€ 260,00

in 6 Monaten (Halbjahrestarif):

pro Mülltonne 120 Liter	
pro Jahr	€ 68,00
pro Quartal	€ 17,00
pro Mülltonne 240 Liter	
pro Jahr	€ 136,00
pro Quartal	€ 34,00
pro Großraummüllbehälter 800 Liter	
pro Jahr	€ 436,00
pro Quartal	€ 109,00
pro Großraummüllbehälter 1.100 Liter	
pro Jahr	€ 596,00
pro Quartal	€ 149,00

in 3 Monaten (Vierteljahrestarif):

pro Großraummüllbehälter 800 Liter	
pro Jahr	€ 220,00
pro Quartal	€ 55,00
pro Großraummüllbehälter 1.100 Liter	
pro Jahr	€ 300,00
pro Quartal	€ 75,00
Pro zusätzlich aufgefolgtem Müllsack 120 Liter	€ 4,00

Die weitere Gebühr für fallweise bzw. zusätzliche Entleerungen beträgt pro Entleerung pro Quartal:

einer Ringtonne/Mülltonne bis 120 Liter	€ 10,30
einer Mülltonne 240 Liter	€ 20,60
einer Mülltonne 660 Liter	€ 47,80

eines Großraummüllbehälters 800 Liter	€ 58,00
eines Großraummüllbehälters 1.100 Liter	€ 79,20

Kompostierfähige Abfälle:

Die weitere Gebühr für fallweise bzw. zusätzliche Entleerungen beträgt pro Entleerung im Jahr:

pro Mülltonne mit 35 Liter	
pro Jahr	€ 52,00
pro Quartal	€ 13,00
pro Mülltonne mit 120 Liter	
pro Jahr	€ 176,00
pro Quartal	€ 44,00
pro Mülltonne mit 240 Liter	
pro Jahr	€ 352,00
pro Quartal	€ 88,00
pro zusätzl. ausgefolgtem Müllsack (60 Liter)	€ 4,00
pro Container mit 800 Liter	
pro Jahr	€ 1.092,00
pro Quartal	€ 273,00
pro Container mit 1.100 Liter	
pro Jahr	€ 1.520,00
pro Quartal	€ 380,00
pro Container mit 660 Liter	
pro Jahr	€ 912,00
pro Quartal	€ 228,00

in 3 Monaten (Vierteljahrestarif):

pro Mülltonne mit 120 Liter	
pro Jahr	€ 44,00
pro Quartal	€ 11,00

in 6 Monaten (Halbjahrestarif):

pro Mülltonne mit 120 Liter	
pro Jahr	€ 88,00
pro Quartal	€ 22,00

Sperrmüll:

Für eine Menge bis 400 kg pro Haushalt/Betrieb ist bei **Selbstanlieferung zum Recyclinghof** keine Gebühr zu entrichten.

Bei Selbstanlieferung in den Recyclinghof beträgt die weitere Gebühr pro Tonne (Sperrmüll) € 400,00, € 0,40 pro kg

weitere Gebühr pro Tonne (Altholz) € 120,00, € 0,12 pro kg

Grünabfälle / Sträucher bei Großanlagen € 60,00, € 0,06 pro kg

Bei Abholung des Sperrmülls durch die öffentliche Müllabfuhr beträgt die weitere Gebühr:
Bis jährlich 1,0 m³ oder 400 kg € 54,00

für den im Jahr 400 kg übersteigenden Teil pro Tonne € 475,00
Mindestgebühr € 117,00

Bei **Selbstanlieferung zur Abfallbeseitigungsanlage Roppen** beträgt die weitere Gebühr pro Tonne € 313,00
Mindestgebühr jedoch € 71,00
Grünabfälle / Sträucher € 40,00
Bioabfälle pro kg € 0,12

Manipulationsgebühr für die Ausstellung von weiteren Recyclinghof-Wiegekarten € 7,00

Die 1. Karte pro Haushalt/Betrieb wird kosten-los ausgegeben, bei Verlust/Neuausstellung (inkl. 20 % USt.).

Beerdigungsgebühren

Normallegung (1,80 Meter) € 463,00
Tieflegung (2,20 Meter) € 516,00

Beerdigung Samstagnachmittag: 50 % Zuschlag
Beerdigung Sonntag: 100 % Zuschlag

Bestattung einer Urne im Reihengrab € 132,00

Deponie: Für Aushub- und Abbruchmaterial

Deponiegebühren: (Preise je Tonne in € inkl. USt.):
Zur Wiederverwertung geeignete Materialien:

Bodenaushub, humusartig € 3,70
Bodenaushub, schottrig € 3,70
Betonabbruch - leicht bewehrt € 8,20
Bettonabbruch ab 80 cm kantenlänge € 30,00
reiner Asphaltaufbruch € 8,20
Bauschutt Zwischenlager (gebrannte Ziegel, Fliesen, Ytong, etc.) € 34,00

Bodenaushubdeponie bzw. Zwischenlager – max. 2 % Verunreinigung:
Bodenaushub (Lehm usw.) € 9,20
Bauschutt Enddeponie (gebrannte Ziegel, Fliesen, Ytong, etc.) € 34,00
Baurestmassen Gipskarton € 75,00
Baurestmassen Heraklioth € 75,00
Baurestmassen Eternit € 75,00

Verkaufserlöse:

Frostkoffer RM II 0/63 U7 U-A (CE Geprüft) LE-NR 001-2021 € 8,50
Schüttmaterial RB 0/63 (CE Geprüft) LE-NR 006-2020 € 5,40
Kanalbettungssand RM III 0/16, U10, U-A LE-NR 003/2021 € 4,70
Sand GK 0/4 A2 (CE Geprüft) LE-NR 002-2021 € 8,10
Humus gesiebt € 32,00
Humus ungesiebt € 15,00
Asphalt-Recyclingm. RAIII 0/16 U-A (CE-Geprüft) LN-NR 001-2020 € 9,80
Sträucher Großanlieferung € 70,00
Mischrolierung RG IV 11/63 (CE-geprüft) LE-NR 004-2021 € 7,30
Kompost € 6,00

Wiegegebühren (inkl. 20 % USt.):

0 kg - 5.000 kg € 7,00
5.010 kg - 10.000 kg € 14,00
10.010 kg - 25.000 kg € 21,00
25.010 kg - 50.000 kg € 28,00

Container & Tonnen:

Restmülltonnen (Container)
120 Liter Tonne € 40,00
240 Liter Tonne € 50,00

800 Liter Container Kunststoff € 260,00
1.100 Liter Container Kunststoff € 300,00

Sackhalter € 25,00
60 Liter Müllsackständer € 85,00

Biotonnen:

8 Liter Bio-Tonne €
6,00
35 Liter Bio-Tonne € 35,00
120 Liter Bio-Tonne € 40,00
800 Liter Biomüll Container Kunststoff € 260,00
120 Liter Kompostsäcke je Rolle € 7,00

Sonstige Preise:

Restmüllsäcke je Stück € 4,00
Öli je Stück € 3,00
Öli Groß € 6,00
Bio Säcke 8 Liter Paket à 50 Stück € 8,50
Kaminanzünder Lebenshilfe Tir. mittel (28 St.) € 5,00
Kaminanzünder Lebenshilfe Tir. Groß (56 St.) € 10,00
Tiroler Recyclingsammeltaschen (div. Farben) € 2,00

Essen für Mittagstisch (pro Essen)

Kinderkrippe € 5,00
Kindergarten (inkl. 10 % USt. Kindergärten) € 6,00
Vollsschule € 6,50
Mittelschule € 8,00

Ermäßigungen / Zuschüsse

Abfallgebühren – Zuschüsse:

Für **Mindestrentner** wird zu den Müllabfuhrgebühren ein Zuschuß in Höhe von € 105,00 gewährt.

Für die Gewährung des Zuschusses gelten die gleichen Einkommensgrenzen wie für die Brennmittelaktion des Landes Tirol, wobei jedoch für das Familieneinkommen alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen herangezogen werden. Der Zuschuß wird auf Antrag gewährt.

Beziehen von Ausgleichszulagen bzw. Sozialhilfeempfängern wird über Antrag ein 50 %iger Zuschuß zu den Kosten der Sperr- und Verpackungsmüllentsorgung (maximal 2 x pro Jahr) gewährt. Der Zuschuß soll jedoch nur gewährt werden, wenn die **Entsorgung durch die Firma Ewerz Thomas** oder die **ISSBA** erfolgt und die Kosten pro Fahrt € 10,90 nicht übersteigen.

Zuschüsse zum Erschließungsbeitrag:

Wohnbauten in Häusern mit 1 bis 2 Wohnungen:
Ab 12. Juli 1994 werden folgende Zuschüsse gewährt: bis max. 150 m² Wohnfläche je m² Wohnfläche € 9,50

maximal jedoch 50 % des Erschließungsbeitrages Wohnungen, deren Wohnfläche größer ist als 150 m², werden nicht gefördert.

Hundesteuer – Zuschuss:

Alleinstehende Pensionisten mit Ausgleichszulage erhalten über Antrag einen Zuschuss von € 20,00 zur Hundesteuer. Der Zuschuß wird nur für einen Hund gewährt.

Stadtsaal-Ermäßigungen:

Heimische Vereine und Unternehmen erhalten einen Zuschuss von 25 % zur Stadtsaalmiete, sofern der Saal **nicht in der Absicht, Gewinn zu erzielen**, angemietet wird.

Auf den Zuschuß besteht kein Rechtsanspruch. Bei mehr als 3 Ausstellern (Messen usw.) wird keine Ermäßigung gewährt.

Erschließungsbeitrag:

Satz 3,056 % (€ 228,00) gem. § 7 Tiroler VerkehrsaufschlieÙungs- und Ausgleichsabgabengesetz pro m² Bauplatzanteil
150 v. H. d. Einheitssatzes € 10,45

und pro m³ Baumassenanteil 70 v. H. d. Einheitssatzes € 4,88

Ausgleichsabgabe für nachgesehene Stellplätze gem. § 3 Tiroler VerkehrsaufschlieÙungs- und Ausgleichsabgabengesetz

je Befreiung für Abstellmöglichkeit (20-fache) € 4.560,00

je Befreiung für Parkdecks oder Garagen (60-fache) € 13.680,00

Fotokopien-Kostensätze

je angefangene A4-Seite s/w € 0,20

je angefangene A4-Seite Farbe € 0,70

je angefangene A3-Seite s/w € 0,40

je angefangene A3-Seite Farbe € 1,00

Plankopien je angefangener Laufmeter bei einer Breite von 0,60 m € 10,50

Plankopien je angefangener Laufmeter bei einer Breite von 0,90 m € 18,00

Förderungen

E-Citybike

Förderhöhe € 100,00

Elektromoped (Klasse L1e) für Privatpersonen

Förderhöhe € 200,00

Photovoltaikanalge

Gefördert wird die Errichtung von stationären PV-Anlagen, das sind auf Gebäuden oder am Boden fix installierte, netzgekoppelte PV-Anlagen zur Stromgewinnung

Förderhöhe max. € 40,00/kWp

Weitere Details und Anforderungen zu den angeführten Förderungen sind in den jeweiligen Förderrichtlinien der Stadtgemeinde Imst ersichtlich.

Freizeitwohnsitzabgabe (jährlich)

bis 30 m² Nutzfläche € 280,00

von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche € 560,00

von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche € 810,00

von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche € 1.150,00

von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche € 1.610,00

€ 1.610,0

von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche € 2.070,00

von mehr als 250 m² Nutzfläche € 2.530,00

Nach dem Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz, LGBl. Nr. 86/2022 bzw. Verordnung des Gemeinderates vom 8.11.2022.

Der Abgabenanspruch entsteht jeweils mit Beginn des Kalender und ist für das laufende Kladenderjahr bis zum 30. April an die Gemeinde zu entrichten.

Friedhofsgebühren

Jährliche Benützungsg Gebühr:

Einzelgrab € 66,00

Urnengrab/Urnenfeld/Urnenwand I + II € 66,00

Doppelgrab € 132,00

Arkadengrab € 265,00

Einmalige Gebühr für Urnengräber:

Für Urnengräber, die ab 1.1.2006 neu belegt werden, wird eine einmalige Gebühr erhoben. In der einmaligen Gebühr sind die Kosten für die Marmorplatte enthalten.

Höhe der Gebühr: € 1.840,00

Gemeinde-Verwaltungsabgaben:

Gemäß LGBl. Nr. 14/1975 in der jeweils geltenden Fassung und gemäß jeweiliger Verordnungen der Landesregierung.

Gemeinde-Kommissionsgebühren

Gemäß jeweils gültiger Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung der Landesregierung.

Gebrauchsabgabe (LGBl. Nr. 78/1992)

6 % von der Bemessungsgrundlage

Grundsteuer

Grundsteuer A / B 500 % des Messbetrages.

Hundesteuer (jährlich)

Hunde die nicht als Wachhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden:

Für den 1. Hund € 110,00

für jeden weiteren Hund € 220,00

Wachhunde, Hunde die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden € 45,00

Hundemarke € 5,00

Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz für Diensthunde einer Gebietskörperschaft, sowie für Sanitäts- und Lawinensuchhunde und Katastrophensuchhunde einer Suchhundestaffel, welche die jeweils vorgeschriebenen Prüfungen mit Erfolg

abgelegt haben, ist keine Hundesteuer zu entrichten.

Kanalgebühren (Tarife inkl. 10 % USt.)

Kanalanschlussgebühren:

pro m² der verbauten Fläche pro Geschoß € 19,04

Kanalbenützungsgebühren:

pro m³ Frischwasserbezug bis 10.000 m³ € 2,53

für 10.000 m³ übersteigende Menge pro m³ € 1,95

Zusätzlich für **Einleitung von Niederschlagswasser** aus befestigten Flächen:

pro m² befestigter Fläche bis 500 m² frei

pro m² befestigter Fläche weitere 3.000 m² € 1,42

pro m² befestigter Fläche weitere 3.000 m² € 0,72

pro m² befestigter Fläche über 6.500 m² € 0,36

Gießwasserbefreiung bei einer Grünfläche von 20 m² bis 200 m² von 10 m³ Wasser bzw. bei einer Grünfläche von mehr als 200 m² von 15 m³ Wasser.

Kindergartenbeiträge (inkl. 10 % USt.)

für das 1. Kind € 52,00

für das 2. Kind (wenn das 1. Kind den Kindergarten besucht) € 26,00

Kinderreiche Familien mit mehr als 3 unversorgten Kindern werden ab dem 4. Kind befreit!

Auswärtige Gemeinde gemeldet, wenn die Gemeinde den Betriebsabgang nicht bezahlt:

für das 1. Kind: € 105,50

für das 2. Kind: € 52,00

Nachmittagbetreuung:

pro Nachmittag (auch für die 4- und 5-jährigen Kinder; diese Regelung gilt auch für Kinder von kinderreichen Familien) € 3,00

Ferienbetreuungsbeitrag:

je Kind pro Woche € 25,00

Kinderkrippe

Besuch in der Zeit von 07:00 - 12:30 Uhr:

1x wöchentlich € 50,00/Monat

2x wöchentlich € 80,00/Monat

3x wöchentlich € 105,00/Monat

4x wöchentlich € 125,00/Monat

5x wöchentlich € 150,00/Monat

Besuch in der Zeit von 07:00 - 14:00 Uhr:

1x monatlich € 85,00/Monat

2x monatlich € 115,00/Monat

3x monatlich € 140,00/Monat

4x monatlich € 165,00/Monat

5x monatlich € 185,00/Monat

Nachmittag von 14:00 - 17:00:

Nachmittag € 35,00/Monat

Ferienbetreuung für Krippen:

je Kind vormittag € 10,00/Woche

je Kind ganztägig € 15,00/Woche

Kostensätze für Teilwälder

Grundsteuer A für Teilwälder:

je Hektar € 0,82

Landwirtschaftliche Abgaben für Teilwälder:

je Hektar € 2,24

Feuerversicherung für Teilwälder:

je Hektar € 1,95

Kurzparkzonenabgabe

Kurzparkzone I (Parkdauer maximal 90 Minuten):

für die 1. angefangene Stunde € 0,60

für eine weitere halbe Stunde € 0,60

für jede weitere halbe Stunde € 1,20

Kurzparkzone II - lt. Parkabgabenverordnung (Pendler):

Anrainerparkkarte pro Monat € 18,50

- das sind im Jahr € 222,00

Parkkarte für Gewerbebetriebe (Bedienstete)

pro Monat € 50,00

- das sind im Jahr € 600,00

Parkabgabenverordnung

für die 1. angefangene Stunde € 0,60

für eine weitere halbe Stunde € 0,60

für jede weitere Stunde € 1,20

für weitere acht Stunden € 0,60

Parken mit Omnibussen pro Parkbeginn € 6,00

Leerstandsabgabe (monatlich)

bis 30 m² Nutzfläche € 25,00

von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche € 50,00

von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche € 70,00

von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche € 100,00

von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche € 135,00

von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche € 175,00

von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 215,00

Nach dem Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz, LGBl. Nr. 86/2022 bzw. Verordnung des Gemeinde-rates vom 8.11.2022.

Der Abgabenanspruch entsteht erst mit Ablauf des sechsten Monats, in dem ein Leerstand besteht. Der Abgabepflichtige hat die Abgabe für die im abgelaufenen Kalenderjahr entstandenen Ansprüche bis zum 30. April des Folgejahres zu entrichten.

Leichenhallengebühren

Aufbahrung eines/r Leichnams/Urne € 52,00

Abstellen eines Leichnams (pro Tag) € 40,00

Sezierraumbenützung Einheimische € 40,00

Sezierraumbenützung Auswärtige € 79,00

Kommunalsteuer

3 v. H. der Bemessungsgrundlage (= 3 % der Lohnsumme)

Marktgebühren

Krämermarktgebühren pro lfm. Stand € 3,50

Museum im Ballhaus: Eintrittsgebühren (inkl. 10 % USt.)

Kombikarte Museum im Ballhaus & Haus der Fasnacht	€ 7,00
Eintritt Erwachsene	€ 3,50
Ermäßigt (Schüler:innen, Student:innen)	€ 2,50
Schüler:innen im Klassenverband (ab der Volksschule)	€ 1,00
Zuschlag bei Führung je Person ab 10 Personen	€ 1,00 kostenlos

Musikschulbeiträge

Ab Übernahme als Landesmusikschule werden die jeweils von der Tiroler Landesregierung verordneten Sätze angewendet. Als Entgelt für die Ausbildung an Tiroler Landesmusikschulen haben Schüler:innen bzw. deren gesetzliche Vertreter:innen ein Schulgeld in nachstehend angeführter Höhe pro Semester zu bezahlen.

Das Schulgeld ist semesterweise spätestens bis zum 15. November bzw. bis zum 15. März des Schuljahres zu entrichten. Es besteht die Möglichkeit in begründeten Fällen bei der Stadtgemeinde Imst eine Schulgeldermäßigung bzw. einen Erlass des Schulgeldes zu beantragen.

Alle Infos zur **aktuellen Schulgeldverordnung des Landes Tirol** auf www.tmsw.at im Bereich Anmeldung.

Leihgebühren für Instrumente:

Geige, Hackbrett pro Semester	€ 55,00
Kontrabass, Oboe, Cello, Fagott, Klarinette pro Semester	€ 75,00
Kautions	€ 40,00
<i>Erwachsenenermäßigung für Mitglieder bei Schützenvereinen, wenn das Mitglied die Funktion eines Trommlers bzw. Hornbläusers ausübt (gleiche Ermäßigung wie Mitglieder von der Musikkapelle).</i>	

Pflege: Tagsätze Haus am Weinberg

Pflegestufe (zu den Tarifen der Pflegebedarfsstufe 3, 4, 5, 6 und 7 kommt die gesetzliche Umsatzsteuer von 10 % hinzu)

Langzeitpflege:

Wohnheim 0	€ 72,04
Pflegestufe 1	€ 94,14
Pflegestufe 2	€ 111,81
Pflegestufe 3	€ 139,21
Pflegestufe 4	€ 166,62
Pflegestufe 5	€ 186,94
Pflegestufe 6	€ 204,62
Pflegestufe 7	€ 213,45

Kurzzeitpflege:

Wohnheim 0	€ 0,00
Pflegestufe 1	€ 0,00
Pflegestufe 2	€ 0,00
Pflegestufe 3	€ 153,13
Pflegestufe 4	€ 183,28
Pflegestufe 5	€ 205,63
Pflegestufe 6	€ 225,08
Pflegestufe 7	€ 234,80

Freihaltetagsatz:

Wohnheim 0	€ 64,84
Pflegestufe 1	€ 85,73
Pflegestufe 2	€ 100,63
Pflegestufe 3	€ 125,89
Pflegestufe 4	€ 149,96
Pflegestufe 5	€ 168,25
Pflegestufe 6	€ 184,16
Pflegestufe 7	€ 192,11

Investitionskosten-Beitrag:

Eine Neuaufnahme von Heimbewohnern mit Hauptwohnsitz außerhalb von Imst ist nur letzte Anpassung 2022 möglich, wenn sich die Wohnsitzgemeinde bereit erklärt, an die Stadtgemeinde Imst einen Investitionskostenbeitrag in der vom Gemeinderat der Stadt Imst jeweils festgesetzten Höhe zu leisten. Dieser wird festgesetzt mit pro Tag inkl. 10 % USt. € 26,83

Essen auf Rädern:

Essenlieferungen inkl. 10 % USt. € 7,50

Schwimmbadgebühren (inkl. 13 % USt.)

Eintrittskarten

Erwachsene Tageskarte Normaltarif	€ 6,00
Mittagstarif für Arbeitnehmer:innen (nur Mo bis FR von 12.00-14.00 Uhr)	€ 3,50
Frühschwimmerkarte (ersten 2 Stunden)	€ 3,50
Abendschwimmerkarte (letzten 2 Stunden)	€ 3,50

Kinder bis vollendetem 15. Lebensjahr	€ 3,50
Kinder ab 17.00 Uhr	€ 2,50
Student:innen, Schüler:innen über 15 Jahre, Grundwehrdiener, Zivildienstler, Lehrlinge Senior:innen (nur mit Ausweis) Normaltarif	€ 4,00
für die ersten 2 Stunden und ab 17.00 Uhr	€ 3,00
Geschl. Formation (Schulklassen u. Militär)	€ 1,00

12er Block

Erwachsene	€ 60,00
Kinder bis vollendetem 15. Lebensjahr	€ 35,00
Student:innen, Schüler:innen über 15 Jahre, Grundwehrdiener, Zivildienstler, Lehrlinge, Senior:innen (nur mit Ausweis)	€ 40,00
<i>Blocks haben nur während der laufenden Badesaison Gültigkeit!</i>	

Saisonkarten (gültig nur mit Foto oder Personalausweis):

Erwachsene	€ 100,00
Kinder bis vollendetem 15. Lebensjahr *)	€ 45,00

*) Sonderregelung für kinderreiche Familien mit Hauptwohnsitz in Imst: Für die ersten zwei unversorgten Kinder einer Familie ist der normale Saisonkartentarif zu entrichten. Alle weiteren Kinder erhalten eine Saisonkarte unentgeltlich. Diese Karten sind nur über die Stadtkasse zu beziehen.

Studierende, Schüler:innen über 15 Jahre, Grundwehrdiener, Zivildienstler, Lehrlinge, Senior:innen (nur mit Ausweis)	€ 60,00
Familiensaisonkarte	€ 200,00

Einzelkabine Sommersaison	€ 100,00
Einzelkabine Sommersaison klein	€ 50,00

Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener haben freien Eintritt!

Jahreskarte für Schwimmbad u. Eislaufplatz

Erwachsene	€ 124,00
Jugendliche (ab 15 bis 18 Jahren)	€ 76,00
Kinde (bis 14 Jahre)	€ 60,00
Senior:innen (mit Ausweis)	€ 76,00
Familien	€ 248,00

Sport- und Veranstaltungszentrum

Wettkampfplatz (Stadion) und Trainingsplatz (Summen inkl. 20 % USt.):

Platzmiete Stadion 2 Stunden	€ 270,00
jede weitere Stunde	€ 40,00
Zuschlag für Flutlicht	€ 40,00
Benützung der Duschen	€ 40,00
Platzmiete Kunstrasen 2 Stunden	€ 173,00
jede weitere Stunde	€ 40,00

in den Sommermonaten Juni - September für

Imster Vereine 2 Stunden	€ 50,00
auswärtige Vereine 2 Stunden	€ 60,00
Zuschlag für Flutlicht	€ 40,00
Benützung der Duschen	€ 40,00

Leichtathletikanlagen:

Platzmiete 2 Stunden	€ 40,00
jede weitere Stunde	€ 15,00
Zuschlag für Flutlicht	€ 40,00
Benützung der Duschen	€ 40,00

Platzmiete Veranstaltungsplatz:

Platzmiete je Stunde bei Reservierung	€ 30,0
Tagesmiete (bei Reservierung)	€ 530,00

Stockschießanlage:

Platzmiete pro Bahn und Stunde	€ 8,00
--------------------------------	--------

Eislaufplatz (Miete inkl. 13% USt.):

Tarife gelten ab der Saison 2024/2025

Platzmiete/Sommer pro Tag	€ 280,00
Platzmiete pro Stunde	€ 80,00
Zuschlag für Flutlicht pro Stunde	€ 8,00
Eintritte Erwachsene	€ 3,50
Kinder (bis vollend. 15. Lebensjahr)	€ 2,00
Schüler:innen, Lehrlinge, Student:innen, Grundwehr-/Zivildienstler	€ 3,00
Geschlossene Formation (Schüler:innen) je Teilnehmer	€ 1,00

12er-Block Erwachsene	€ 35,00
Kinder (bis vollend. 15. Lebensjahr)	€ 20,00
Schüler:innen, Lehrlinge, Student:innen, Grundwehr-/Zivildienstler	€ 30,00

Saisonkarte Erwachsene	€ 55,00
Kinder (bis vollend. 15. Lebensjahr)	€ 30,00
Schüler:innen, Lehrlinge, Student:innen, Grundwehr-/Zivildienstler	€ 35,00
Familiensaisonkarte	€ 110,00

Schuhverleih pro Eintritt	€ 4,00
Schuhverleih pro Eintritt (Schulen)	€ 3,00

Schuhe schleifen	€ 7,00
------------------	--------

Bandenwerbung:

Für die Bandenwerbung beim Eislaufplatz und beim Trainingsplatz wird ein Entgelt eingehoben.
Höhe des Entgeltes: Je lfm. Werbefläche (inkl. 20% USt.) € 156,00

Bogenschießanlage:

Sonstige Benützer: Platzmiete (50 Minuten)	frei
--	------

Beachballanlage:

Platzmiete (50 Minuten)	€ 8,00
Lichtzuschlag (Münzautomat, pro Stunde)	€ 2,00

Fun-Sport-Anlage:

Platzmiete je Stunde	€ 30,00
Gesamte Parkplatz pro Tag	€ 250,00

Sportplatz Oberstadt:

Platzmiete	€ 100,00
Platzmiete Imster Vereine	€ 55,00
Zuschlag Flutlicht	€ 25,00
Benützung Duschen	€ 45,00

Schulen - Nachmittagbetreuung

Monatbeitrag vom Land vorgeschrieben	€ 35,00
--------------------------------------	---------

Stadtsaal-Mieten

Saal und Bühne: (Mindestverrechnung 2 Stunden!)

1. bis 3. Stunde	€ 90,00
ab der 4. Stunde	€ 50,00
Zuschlag Samstag	€ 25,00

Zuschlag bei Verabreichung von Speisen oder Getränken im Saal	€ 32,00
Heizungszuschlag (1.10. bis 30.4)	€ 20,00

Küche: pro Stunde (<i>Mindestverrechnung 2 Stunden!</i>)	
bei Verabreichung von warmen Speisen	€ 50,00
bei Verabreichung von Imbissen und Getränken (kalte Speisen)	€ 50,00
bei Verabreichung von Getränken im Foyer	€ 50,00

Nebenräume: (kleiner Stadtsaal):

pro Stunde (<i>Mindestverrechnung 2 Stunden!</i>)	
Pauschal bei Speisen	€ 50,00
1. bis 3. Stunde	€ 30,00
ab der 4. Stunde	€ 20,00
Zuschlag Samstag	€ 10,00

Ausstellungen und Messen:

Großer Saal mit Foyer – Mindestverrechnung 3 Tage	
Wintertarif pro Tag	€ 300,00
Sommertarif pro Tag	€ 250,00
Kleiner Saal mit Foyer	
Wintertarif pro Tag	€ 150,00
Sommertarif pro Tag	€ 100,00
Ermäßigung für heimische Veranstalter:	25 %
Bei mehr als 3 Ausstellern (Messen usw.) wird keine Ermäßigung gewährt!	

Sonstige Leistungen:

Miete Tischwäsche	€ 40,00
Buffet-Ausschank pro Tag	€ 60,00

Benützung der Küche für kalte und warme Speisen	€ 150,00
Verrechnung Arbeitszeit Stadtsaalpersonal nach Pauschalen (pro Stunde):	€ 40,00

Tierische Nebenprodukte

Ablieferung von Kleinmengen an Recyclinghof pro kg/Liter	€ 0,41
Abholung, Beseitigung und Entsorgung von Falltieren pro kg/Liter	€ 0,43
<i>Für Imster Landwirte ist die Abgabe bzw. Anlieferung kostenlos.</i>	

Vergnügungssteuer

Für das Aufstellen von Spielautomaten, Glücksspielautomaten, Wettterminals und Eingabegeräte wird für jeden angefangenen Monat eine Vergnügungssteuer erhoben.

Die Vergnügungssteuer beträgt für
a. Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit a des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 50,00 je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, € 100,00 je Automat;

b. Spieleautomaten nach § 3 Abs. lit b und Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 3 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 700,00 je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spiel- bzw. Glücksspielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, € 1.400,00 je Automat;

c. Wettterminals und Eingabegeräte nach § 2 Abs. 8 und Abs. 9 des Tiroler Wett-unternehmergesetzes ab drei Geräten in derselben Betriebstätte € 300,00 pro Gerät. Werden drei oder mehrere Geräte aufgestellt, so ist die Steuer für sämtliche Geräte zu entrichten.

Weidegebühren auf Gemeindalmen (gemäß Vereinbarung mit dem Pächter)

Maldonalpe	
Weidegebühr von Imstern	€ 156,00
Weidegebühr von Auswärtigen	€ 312,00
Galtwochen (pro Tag)	€ 3,50
Schweinewochen (pro Woche)	€ 5,00

Ochsenalpe	
Weidegebühr für Rinder von Imster Bauern	€ 52,00
von Zufahrtsberechtigten Bauern	€ 56,00
von Nicht-Zufahrtsberechtigten	€ 56,00

Weidegebühr für Pferde von Imster Bauern	€ 62,00
von Zufahrtsberechtigten Bauern	€ 76,00
von Nicht-Zufahrtsberechtigten	€ 76,00

Weidegebühr für Fohlen von Imster Bauern	€ 41,00
von Zufahrtsberechtigten Bauern	€ 52,00
von Nicht-Zufahrtsberechtigten	€ 52,00

Schafalpe	
pro aufgetriebenem Schaf (nur Schafalpe)	€ 5,00
pro aufgetriebenem Schaf (beide Almen Unterstadt und Schafalpe)	€ 7,00

Sommerberg- und Kälberalpe	
Weidegebühr für Rinder von Imster Bauern	€ 52,00
von Zufahrtsberechtigten Bauern	€ 57,00
von Nicht-Zufahrtsberechtigten	€ 57,00

Stadtgemeinde Imst

Rathausstraße 9
6460 Imst

T +43 5412 6980-0

gemeinde@imst.gv.at

www.imst.gv.at

In den angegebenen Beiträgen ist jeweils die geltende Umsatzsteuer enthalten.

7

Alle Angaben ohne Gewähr, Fehler oder Fehldrucke vorbehalten!

Tarifänderungen vorbehalten!

Verordnete Tarife gelten jeweils laut Verordnung oder geänderter Verordnung!

Impressum:
Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich – Stadtgemeinde Imst,
Finanzabteilung: Leitung Niklas Mark, MSc
Stand 01.01.2024

Gestaltung: Medienreferat / Öffentlichkeitsarbeit der Stadtgemeinde Imst
Fotonachweis: Mag. Dr. Othmar Kolp